

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 23.09.2009

Niederschrift

der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 17.09.2009,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 23:20 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz

Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

(bis 22:10 Uhr)

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

(bis 18.40 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 20:25 Uhr)
------------------	---------------------	-----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Jörg Schreiber	CDU-Fraktion
Herr Erkan Ertan	SPD-Fraktion
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender Ausländerbeirat
Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um des Verstorbenen Karl Koci zu gedenken. Der Verstorbene engagierte sich von 1956 bis 1961 und von 1964 bis 1977 als Stadtverordneter und staatsbeauftragter Stadtverordneter der Universitätsstadt Gießen und der Stadt Lahn.

Vorsitzender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Es folgt die Abstimmung über die schriftlichen Anträge des Magistrats, die Vorlagen zur „Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen“ (STV/2503/2009) und „Teilweise Aufhebung eines Kaufvertrages und Verkauf von Teilflächen unbebauter Grundstücke in der Gemarkung Gießen“ (STV/2504/2009) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Der nichtöffentlichen Behandlung wird einstimmig zugestimmt.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, stellt einen Dringlichkeitsantrag „Kinoneubau“ mit folgendem Wortlaut:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der nächsten - oder bereits in der heutigen - Stadtverordnetenversammlung umfassend über die Konsequenzen der geplanten/beabsichtigten Änderungen zum Kinoneubau am Berliner Platz zu berichten.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, stellt einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema „Kinoneubau“, der wie folgt lautet:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung über die neuere Entwicklung in Sachen Bau eines Multiplex-Kinos am Berliner Platz zu berichten. Dabei soll vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- 1. Wurde bei der Rathausplanung ein hydrogeologisches Gutachten erstellt und wenn ja, welcher Bereich genau wurde begutachtet?*
- 2. Wenn sich das Gutachten auch auf den Bereich des für das Kino vorgesehenen Grundstücks erstreckte, wurde dieses dem Investor während der Verhandlungen vorgelegt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?*
- 3. Wie sind vor dem Hintergrund der jetzt sichtbar gewordenen Entwicklung die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verträge in Sachen Kino-Neubau immer wieder wiederholten Aussagen zu bewerten, die Verträge seien völlig „wasserdicht“ und unterzeichnungs- und beurkundungsreif?*
- 4. Wie sind vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung und der sich abzeichnenden längeren Verzögerung bei der Projektrealisierung die seinerzeitigen immer wieder wiederholten Äußerungen zu bewerten, im Falle einer Verschiebung der Beschlussfassung drohe schwerer Schaden für bzw. eine Abwanderung des Projekts?*
- 5. Wie genau gestalten sich die derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Bereich Landrats-/Gesundheitsamt?*
- 6. Gibt oder gab es Verhandlungen mit der Fachhochschule über den Verkauf und auf welchem Stand befinden diese sich?*
- 7. Ist ein Kauf durch das Land Hessen und ein Rückverkauf an die Stadt Gießen geplant und wenn ja, auf welchem Stand befinden sich diese Verhandlungen?*
- 8. Wurden bei den Vertragsverhandlungen zum Kinobau den potentiellen Investoren die Kosten der Altlastensanierung transparent gemacht und wie hoch ist der Betrag, den der derzeit in Vertragsverhandlungen stehende Investor zu übernehmen bereit ist?*
- 9. Wie hoch sind die voraussichtlich entstehenden Kosten für eine Sanierung des Geländes nach derzeitiger Planung?*
- 10. Wie groß ist der Kostenvorteil der „neuen“ Planungslösung gegenüber der vorliegenden Planung für den Investor und die Stadt Gießen?*

11. Sollte es zu einer neuen Planung, wie in der Presse angedeutet kommen: Wird dennoch eine Altlastensanierung stattfinden und wenn ja, bis zu welcher Tiefe?
12. Kommt es zu zusätzlich anfallenden Planungskosten und wenn ja, wer übernimmt diese?
13. Wer trüge ggf. die Kosten für einen Abriss der Gebäude an der Ostanlage?"

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, stellt einen Dringlichkeitsantrag „Bauverein AG Darmstadt“ mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich solidarisch mit den Mietern der Bauverein AG Darmstadt, die sich gegen eine Mieterhöhung von durchschnittlich 18 Prozent mehr Miete wehren, und bittet Oberbürgermeister Haumann bzw. seine Stellvertreterin Bürgermeisterin Weigel-Greilich, sich beim Vorstand der Bauverein AG dafür einzusetzen, Gespräche mit den Mietern zu führen, um eine sozialverträgliche Lösung zu finden.“

Stv. Koch-Michel, BLG, stellt einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bauverein AG Darmstadt“, er lautet wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen bittet den Oberbürgermeister/die Bürgermeisterin Gespräche mit dem Vorstand des Bauverein Darmstadt AG aufzunehmen und diesen zu bitten, seine getroffene Entscheidung der Mieterhöhung zu überdenken und in einen Gesprächsdialog mit der Mieterschaft zu treten. Der Oberbürgermeister wird gebeten über den Gesprächsverlauf der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.“

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die bisherige mangelnde Gesprächsbereitschaft des Bauvereins Darmstadt AG mit der betroffenen Mieterschaft.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, stellt einen Dringlichkeitsantrag „Ausstehende Beantwortung von zwei Anfragen gem. § 28 GO“, mit folgendem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die beiden Anfragen gem. § 28 GO des Stadtverordneten Janitzki (ANF/2400/2009 und ANF/2401/2009) bis zum 01. November 2009 zu beantworten.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Er erklärt, dass die Koalition sich über die fünf vorliegenden Dringlichkeitsanträge beraten möchte.

Die Sitzung wird von 18:10 Uhr bis 18:40 Uhr unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass Frau Stv. Koch-Michel ihren Dringlichkeitsantrag zurückgezogen habe. Gesundheitliche Gründe haben sie veranlasst, nach Hause zu gehen.

- Für die Dringlichkeit des Antrages „Kinoneubau“ der FW-Fraktion spricht **Stv. Zippel**.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeit wird nicht zugestimmt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW).

- Für die Dringlichkeit des Antrages „Kinoneubau“ der SPD-Fraktion spricht **Stv. Merz**.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeit wird nicht zugestimmt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW).

- Für die Dringlichkeit des Antrages „Bauverein AG Darmstadt“ der Die Linke.Fraktion spricht **Stv. Janitzki**.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit, so dass die Dringlichkeit als einvernehmlich festgestellt gilt.

- Für die Dringlichkeit des Antrages „„Ausstehende Beantwortung von zwei Anfragen gem. § 28 GO“ der Die Linke.Fraktion spricht **Stv. Janitzki**.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen die Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Der Dringlichkeit wird nicht zugestimmt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD/FW).

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, dass die Beratung und Beschlussfassung des Dringlichkeitsantrages „Bauverein AG Darmstadt“ im Anschluss an die Fragestunde - vor Teil A - erfolge. Er verweist auf die vielen Zuschauer, die allein wegen dieses Themas an der Sitzung teilnehmen.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, spricht gegen den Antrag, laut Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung werden Anträge, zu denen eine Aussprache stattfindet, in Teil C behandelt. Er schlägt vor, den Antrag zu Beginn von Teil C als „neuen“ TOP 26 zu behandeln.

Nach dem kein Widerspruch erfolgt, stellt **Vorsteher** fest, dass der Dringlichkeitsantrag als „neuer“ TOP 26 behandelt wird.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, fragt, unter welchen Tagesordnungspunkt der Stadtkämmerer und Oberbürgermeister Haumann über den aktuellen Haushaltsvollzug berichten werde. In der Stadtverordnetensitzung im Juli habe er zugesagt, den Bericht in der Septembersitzung vorzulegen.

Oberbürgermeister Haumann entgegnet, dass der ausführliche Bericht allen Stadtverordneten schriftlich vorliege. Einen Bericht in der Sitzung werde er nicht geben.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, stellt **Vorsteher** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 01.09.2009 - Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) ANF/2581/2009
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bordasch vom 04.08.2009 - Landesgartenschau 2014 - ANF/2594/2009
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schlotmann vom 08.09.2009 - Kleingärten - ANF/2599/2009
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Janzen vom 09.09.2009 - Vermarktung der Gewerbeflächen im Bereich Lützelinden ANF/2604/2009
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Krieger vom 09.09.2009 - Solaranlagen - ANF/2605/2009
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 09.09.2009 - Baugebiet Schlangenzahl - ANF/2606/2009
- 1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 09.09.2009 - Lebensmittelmarkt Baugebiet Schlangenzahl - ANF/2608/2009
- 1.8. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Eibelshäuser vom 09.09.2009 - Baugebiet Schlangenzahl, Durchfahrtssperre durch Schranke - ANF/2607/2009

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- | | | |
|------|--|---------------|
| 2. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 - | STV/2479/2009 |
| 3. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.07.2009 | STV/2489/2009 |
| 4. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 - | STV/2478/2009 |
| 5. | 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;
hier: 1. Änderung des § 1 Abs. 2 Buchstabe a)
2. Änderung des § 5 Abs. 2
- Antrag des Magistrats vom 14.8.2009 - | STV/2537/2009 |
| 6. | Normprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 | STV/2533/2009 |
| 7. | Verschiedene Bau- und Finanzierungsbeschlüsse
- Antrag des Oberbürgermeisters und Stadtkämmerers vom 13.08.2009 zu den Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung - | STV/2536/2009 |
| 7.1. | Instandsetzung und Sanierung des P+R Parkhauses Lahnstraße, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag inkl. Planungsleistungen, Vergabe-Nr. 65.09.054
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - | STV/2369/2009 |
| 7.2. | Gesamtsanierung der Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School), Grünberger Str. 186, 35394 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 - | STV/2481/2009 |

- 7.3. Gesamtsanierung der Theodor-Litt-Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen; STV/2491/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
- 7.4. Sanierung inkl. Überdachung und Fassadenneugestaltung Parkhaus Berliner Platz; STV/2502/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
- 7.5. Gesamtsanierung der Herderschule, Kropbacher Weg 45, 35398 Gießen; STV/2506/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
- 7.6. Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule sowie Ausbau Ganztagsbereich mittels eines Erweiterungsneubaues in dem eine Mensa mit Nebenraumprogramm und 6 zusätzlichen Klassenräumen untergebracht sind, Lützellindener Str. 63, 35398 Gießen; STV/2509/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
- 7.7. Neubau einer Kindertagesstätte als Familienzentrum im Baugebiet Schlangenzahl; STV/2513/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
- 7.8. Gesamtsanierung der Aliceschule, Gleiberger Weg 16, 35398 Gießen; STV/2516/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -
- 7.9. Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg; STV/2520/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. AL 10/01 "Kleebachstraße"; STV/2399/2009
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2009 -
9. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. Änderung STV/2487/2009
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 15.07.2009 -
10. Bebauungsplan G 10 "Hardtallee", 1. Änderung; STV/2490/2009
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 16.07.2009 -
11. Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße" STV/2529/2009
hier: Erneuter Einleitungsbeschluss mit Veränderungssperre, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2009 -
12. Anordnung der Umlegung "Marshall - Siedlung", STV/2530/2009
Bebauungsplan Gi 03/08
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2009 -
13. Zuschüsse an die Gießen Marketing GmbH STV/2455/2009
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2009 -
14. Veräußerung einer unbebauten Teilfläche eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/2493/2009
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2009 -
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Dezernat I, Nordstadtbüro - STV/2505/2009
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2009 -

16. Ruhen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2005 der Universitätsstadt Gießen STV/2534/2009
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

17. Breitband-Internet-Initiative für die Stadt Gießen STV/2495/2009
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.07.2009 -
18. Bauliche Situation des Feuerwehrstandortes Steinstraße STV/2543/2009
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2009 -
19. Fahrradabstellanlagen an Schulen STV/2544/2009
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 11.08.2009 -
20. Besserer Schutz des FFH-Gebietes "Wieseckau" STV/2557/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -
21. Berichts Antrag zum Rathaus STV/2562/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -
22. Tempo-30-Zone innerhalb des Anlagenrings STV/2563/2009
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 02.08.2009 -
23. Radler- und Fußgängerservice STV/2568/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -
24. Berichts Antrag Gruppengrößen der städtischen Kitas STV/2569/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -
25. Neuer Partner bei Marshall- und Dulles-Siedlung / weiteres Vorgehen STV/2572/2009
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2009 -

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

26. Bauverein AG Darmstadt
- Dringlichkeitsantrag der Die Linke.Fraktion vom 16.09.2009 -

27. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 20.07.2009 - Geplanter Kinobau am Berliner Platz -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.08.2009 ANF/2494/2009
28. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 03.08.2009 - Verteilen von politischen Flugblättern -;
hier: Aussprache ANF/2540/2009
29. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 05.08.2009 - Philosophenstraße und Martha-Mendel-Weg -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 21.08.2009 ANF/2541/2009
30. Sitzungssaal des Rathauses
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 - STV/2561/2009
31. Bahnunterführung Ferniestr./Ohlebergsweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 - STV/2566/2009
32. Landesgartenschau 2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 - STV/2567/2009
33. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 01.09.2009 - Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)** ANF/2581/2009
-

Anfrage:

Am 08.02.2007 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Antrag auf der DS 0728/2007 zur Ausstattung der Universitätsstadt Gießen mit automatischen externen Defibrillatoren (AED) beschlossen.

Frage: „Wurde der Antrag inzwischen vom Magistrat abgearbeitet?“

1. Zusatzfrage: „Welches konkretes Ergebnis ergab diese Abarbeitung?“

2. Zusatzfrage: „Wann ist mit der Umsetzung der noch ausstehenden Punkte des Antrags zu rechnen?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Dr. Greilich. Mit der Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses wurde erst nach dem erfolgten Einzug der Stadtverwaltung Gießen in das neue Rathaus begonnen. Eine Firma, die diese Defibrillatoren kostenlos zur Verfügung stellen würde, muss zunächst geeignetes Pendant für den Kauf dieser Defibrillatoren finden. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Sponsorsucharbeit ca. 1.300 bis 1.400 Besucher/-innen täglich in unserem Rathaus mit sehr guten Argumenten für ihr mögliches Pendant suchen aufwarten können. Ob dies aber auch für die Außenstellen wie z. B. die Volkshochschule, die Stadtgärtnerei, das Stadtreinigungs- und Fuhramt und das Standesamt so gesehen wird, muss abgewartet werden. Bei der Berufsfeuerwehr im Übrigen ist in der Steinstraße ein solcher Defibrillator vorhanden. Sobald von der Firma ein positives Signal kommt, werden wir zunächst einen Defibrillator im Eingangsbereich des Rathauses nahe des Empfangs aufhängen. Nach Einschätzung der städtischen Fachkraft für die Arbeitssicherheit ist ein zentral aufgehängter Defibrillator zunächst einmal ausreichend. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sollte zunächst dieser Weg gegangen werden. Und sollte die Firma bis zum Jahresende 2009 aufgrund Fehlen des Pendant kein kostenloses Gerät und mehrere kostenlose Geräte zur Verfügung stellen können, muss allerdings im Haushalt für 2010 für den Ankauf entsprechender Geräte Sorge getragen werden. Um in den Ämtern im Umgang mit diesen Geräten ausgebildete Mitarbeiter/-innen zu haben, bedarf es natürlich einer Schulung die z. B. einmal durch die Firma oder aber auch durch die Berufsfeuerwehr erfolgen könnte. Dies geschieht ähnlich wie bei den Schulungen als 1. Hilfe-Kraft, nämlich auf freiwilliger Basis und bedarf daher der Zustimmung des jeweiligen Bediensteten. Sobald die Stadtverwaltung Gießen mit dem oder den Defibrillatoren ausgestattet ist und Bedienstete geschult sind, wird der Magistrat dies im Rahmen einer Magistratspressekonferenz vorstellen und alle großen Firmen und Betreiber publikumsintensiver Einrichtungen und das meine ich so, wie ich es jetzt sage, bitten, sich ebenfalls für eine entsprechende Ausstattung und Schulung ihrer Mitarbeiter einzusetzen. Also zunächst Vorbild sein und dann darüber reden. Ich denke, Herr Dr. Greilich, dass mit dieser Antwort auch die beiden Zusatzfragen beantwortet wurden.“*

Stv. Dr. Greilich erklärt, dass auch die beiden Zusatzfragen beantwortet wurden, bittet jedoch darum, wie auch im Antrag beschrieben, die Björn-Steiger-Stiftung direkt als Sponsor anzuschreiben. Er bittet zudem um schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

Durch die Landesgartenschau (LGS) sollten, laut Machbarkeitsstudie, große Teile der Gießener Innenstadt, u. a. das Messe-/Schlachthofgelände, der Bahnhofsvorplatz, das Flussstraßenviertel nebst zwei weiteren „Korridoren“ nachhaltig aufgewertet werden. Jetzt sieht es so aus, als würde nur die Kernzone Wieseckau aufgewertet, die aber schon heute ein ansehnliches Naherholungsgebiet ist (ursprüngliche Planung 74 ha/ jetzige Planung nur 20 ha). Die geplante Fuß-/Radweg-Brücke über die Lahn wird ja außerhalb der LGS mit Landeszuschuss realisiert. **Frage:** „Wann werden die Planungen der Stadt für die nicht zur Kernzone Wieseckau gehörenden Gebiete der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit vorgestellt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In der Bauausschuss-Sitzung vom 01.09.09 gab es dazu ausführliche Informationen, die ich gerne noch einmal wiederhole.“

Sie fragen nach den nicht zur Kernzone Wieseckau gehörenden Gebieten. Hier ist in erster Linie die Lahnaue zu nennen. Sie ist Bestandteil des Wettbewerbs. Für diesen Bereich wird ein Gesamtkonzept auf Rahmenplanebene erstellt. Für vier Teilräume im zentralen Bereich wird zusätzlich eine detaillierte Konzeption angefordert sowie Vorschläge für die Einbeziehung im Durchführungsjahr 2014. Alle Wettbewerbsbeiträge werden nach dem Preisgerichtsentscheid ab 04.02.2010 in der Kunsthalle des Stadthauses zu sehen sein. Was die Korridore anbetrifft, so werden sie unter Federführung der Stadt beplant und sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Für den Wieseck-Korridor liegt bereits ein von der Agenda-Gruppe Wieseckfluss erarbeitetes und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Handlungskonzept vor, das schon jetzt schrittweise umgesetzt wird, zur Zeit am Rathaus. Für die beiden anderen Korridore werden sukzessiv Planungen begonnen und mit umfassender Bürgerbeteiligung umgesetzt werden.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch ist der nun noch für diese Gebiete zur Verfügung stehende LGS-Zuschuss oder geht das Geld ganz in das Kerngebiet Wieseckau?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der LGS-Zuschuss des Landes beträgt 3,3 Mio. € für investive Maßnahmen. Die Mittel sind der Stadt Gießen per Kabinettsbeschluss zugesagt. Der förmliche Bewilligungsbescheid wird erst auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses erteilt. Auf welche Maßnahmen die Aufteilung der Mittel dann erfolgen wird, ist offen.“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch ist etwa die Summe, die die Stadt noch trotz Schuldenlage und schrumpfender Gewerbeeinnahmen für die LGS zur Verfügung stellen kann?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Antwort hängt maßgeblich von der Zukunftsentwicklung der städtischen Haushalte bis 2014 ab, die schwer zu prognostizieren ist, zumal die großen Investitionen 2 - 3 Jahre vor der Gartenschau

anfallen. Politische Vorgabe ist es, ein Volumen von ca. 20 Millionen für Investitionen einzuhalten. Der städtische Zuschuss für den Durchführungshaushalt ist auf 2,6 Millionen kalkuliert. Von Seiten des Landes Hessen ist eine prioritäre Förderung von investiven Maßnahmen, die unter städtischer Federführung ausgeführt werden, zugesagt. Bei der letzten hessischen Landesgartenschau 2006 erhielt Bad Wildungen für Maßnahmen wie Rad- und Fußwegbau, Erneuerung und Untertunnelung eines Damms, Bachrenaturierung eine Landesförderung von 75% bis 85% der jeweiligen Maßnahme. Die Stadt wird sich um ähnliche Förderquoten bemühen. Für Maßnahmen in der Lahn- und Wieseckau zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist auch für Gießen eine Förderquote von 75% realistisch.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Schlotmann vom
08.09.2009 - Kleingärten -**

ANF/2599/2009

Anfrage:

„In Gießen sollten ausreichend Flächen für Kleingartenanlagen zur Verfügung stehen, - unter anderem als wichtiger Beitrag für Familien mit Kindern zur Verbesserung ihrer Ernährungssituation und zur Integration von Migrantenfamilien. **Ich frage:** „Wie viele Anwärter/-innen stehen auf Listen der Stadt bzw. der Kleingartenvereine?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Auf der Liste der Stadt sind ca. 500 Bewerbungen verzeichnet. Für die Kleingartenvereine liegen keine Informationen vor.“

1. Zusatzfrage: „Wie lange sind die Wartezeiten auf einen Garten?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Wartezeiten betragen ca. 8 - 10 Jahre. Zu der Zahl der Bewerber und der Wartezeiten ist aber anzumerken, dass in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Kleingärten auf städtischen Flächen für andere Zwecke benötigt wurde und daher die Umsetzung von Kleingärtnern in diesen benötigten Flächen der Versorgung von neuen Bewerbern vorging. Zu nennen sind hier die Kläranlagenerweiterungen, der Deichbau in der Weststadt und das vorgesehene Brückenbauwerk über die Lahn im Bereich der Sudetenlandstraße für die Landesgartenschau.“

2. Zusatzfrage: „Sollen denn noch weitere Gebiete zur Verfügung gestellt werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Wir werden weitere Gebiete erschließen und dann auch zur Verfügung stellen. Nur ist das ein langwieriger Prozess und eine der Flächen, die wir zur Verfügung stellen wollen, wird heute noch - hoffe ich - entsprechend beschlossen.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Janzen vom 09.09.2009 - ANF/2604/2009
Vermarktung der Gewerbeflächen im Bereich Lützelinden -**

Anfrage:

Die Vermarktung des Gewerbegebiets Lützelinden und der umliegenden Flächen war in der letzten Zeit zunehmend Thema. **Daher frage ich den Magistrat:** „Wie ist der aktuelle Stand der Vermarktung der Gewerbeflächen im Bereich Lützelinden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Hinsichtlich des Gewerbegebietes Rechtenbacher Hohl zeichnet sich eine Entwicklung ab, wonach derzeit vorrangig Interesse an kleineren Grundstücksgrößen besteht.“

1. Zusatzfrage: „Gibt es neben den bereits verkauften Flächen weitere Anfragen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Es liegen zahlreiche Anfragen nach kleineren Gewerbeflächen in der Größenordnung zwischen ca. 1.500 m² und ca. 5.000 m² vor. Um dem gerecht zu werden, ist eine Flächenaufteilung erfolgt, die aber bei Bedarf auch flexibel verändert werden kann. Derzeit sind die Notwendigkeiten der Andienung, das haben wir auch mal im Magistrat berichtet, dass wir also Straßen herstellen müssen, um diese kleingliedrigen Gewerbeparzellen herzurichten, am laufen und danach wird man erst verkaufen können.“

2. Zusatzfrage: „Wie viel sind denn zahlreiche?“

Antwort Stadtrat Rausch: „10, 12.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Krieger vom 09.09.2009 ANF/2605/2009
- Solaranlagen -**

Anfrage:

In einer der letzten Bauausschüsse erstattete der Stadtbaurat einen Bericht über die Planung einer Befliegung der Dächer im Stadtgebiet Gießen zum Zwecke der Erstellung einer Übersicht, auf welchen Dächern Solaranlagen installiert werden können. **Daher frage ich den Magistrat:** „Ist die Befliegung bereits durchgeführt worden?“

1. Zusatzfrage: „Wo kann das Ergebnis gegebenenfalls durch die Bürger eingesehen werden?“

2. Zusatzfrage: „Ist hiermit ein Beratungsangebot für interessierte Bürger direkt verbunden und wie und durch wen soll die Beratung durchgeführt werden?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Befliegung hat noch nicht stattgefunden. Sie ist aus technischen Gründen nur in der belaubungsfreien Zeit möglich. Vor der Vegetationsphase im Frühjahr 2009 standen die Mittel noch nicht zur Verfügung, da der Haushalt noch nicht genehmigt war. Die Befliegung wird voraussichtlich im November 2009 erfolgen. Die Ergebnisse werden ins geographische Informationssystem integriert. Es ist noch nicht entschieden, ob die Allgemeinheit nur durch den Internetauftritt der Stadt auf die Existenz und die Informationsmöglichkeit bezüglich dieser Daten hingewiesen wird, oder ein direkter Zugriff übers Internet auf das Informationssystem eingerichtet wird. Die individuelle Fachberatung wird dann über entsprechend geeignete private Unternehmen durchzuführen sein. Die einschlägigen Kontaktadressen können interessierte Bürger zum Beispiel im Rahmen der Gebäudepassberatung erhalten.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Bietz vom 09.09.2009 - ANF/2606/2009
Baugebiet Schlangenzahl -**

Anfrage:

„Wie wurde seitens des Magistrats sichergestellt, dass es auch bei den im Baugebiet Schlangenzahl geplanten Bauten an der Adolph-Kolping-Straße (Kindergarten, Schule, SKF etc.) keine Durchfahrtsmöglichkeit zum Gießener Ring gibt bzw. gibt es mit den Investoren/Bauherren entsprechende Absprachen bzw. vertragliche Vereinbarungen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Beim städtischen Kindergarten ist eine Durchfahrtsmöglichkeit von der Adolph-Kolping-Straße zur Straße Schlangenzahl nicht vorgesehen, lediglich die Andienungsmöglichkeit von beiden Straßen war die Begründung für die von allen getragene B-Plan-Änderung. Eine öffentliche Schule ist an der Adolph-Kolping-Straße nicht vorgesehen. Die in mehreren Bauabschnitten zur verwirklichenden Einrichtungen des SKF liegen am Ende der Adolph-Kolping-Straße und haben natürlich über diese Straße eine Zufahrt zum Gießener Ring bzw. Richtung Stadt. Dies ist auch die alleinige Zufahrtsmöglichkeit wie aus der Drucksache 2487/2009 (B-Plan GI 04/16), die wohl heute noch beschlossen wird, zu ersehen ist.“

1. Zusatzfrage: „Bis wann möchte das Bauamt den Rückbau bzw. die Einrichtung der Straße ‚Schlangenzahl‘ vornehmen?“

2. Zusatzfrage: „Bis wann ist die Fertigstellung der Straßen im 1. Bauabschnitt geplant?“

Antwort Stadtrat Rausch: „In den ersten Straßen im 1. Bauabschnitt (Georg-Haas-Straße und Johann-Bernhard-Wilbrand-Straße), die voll besiedelt sind, soll in diesem Jahr noch begonnen werden. 2010 ist die Fortführung der Ausbaumaßnahme im 1. BA vorgesehen. Die weitere Fertigstellung ist in 2011 auch im 2. BA vorgesehen. Dies hängt wesentlich davon ab, dass die jeweiligen Straßen, auch die Straße Schlangenzahl, hinsichtlich der Baugrundstücke fertig bebaut ist. Auch müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.“

**1.7. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Merz vom 09.09.2009 - ANF/2608/2009
Lebensmittelmarkt Baugebiet Schlangenzahl -**

Anfrage:

„Wann, auf wessen Veranlassung und mit welcher fachlichen Begründung wurde die ursprünglich im 1. Entwurf des Bebauungsplans Schlangenzahl vorgesehene Lösung für den Lebensmittelmarkt mit zwei getrennten Parkplätzen zugunsten einer Lösung mit einem Parkplatz aufgegeben?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Variante mit zwei getrennten Parkplätzen wurde planerisch nicht so umgesetzt und wurde in schwierigen und langwierigen Verhandlungen zugunsten der Lösung eines Parkplatzes mit kurvenreich angelegten Fahrgassen und mittels eines Schrankensystems zwischen den beteiligten städtischen Fachämtern und den Investoren sowie dem Betreiber des Lebensmittelmarktes zunächst aufgegeben. Tenor aller Gespräche war stets die den Schlangenzahlbewohnern gegebene Zusage, einen eventuellen Pendlerverkehr vom bzw. zum Gießener Ring auszuschließen. Insoweit hat sich die Stadt Gießen vertraglich die rechtliche Möglichkeit offen gehalten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einen unerwünschten Durchgangsverkehr zu unterbinden.“

1. Zusatzfrage: „Ist es zutreffend, dass den Käufern der Grundstücke im Neubaugebiet Schlangenzahl in einem offiziellen Merkblatt des Magistrats versprochen worden war, dass es keine Durchfahrtsmöglichkeit vom Baugebiet zum Gießener Ring geben werde und wie bewertet der Magistrat diese Zusage?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Es gibt kein offizielles Merkblatt des Magistrats, in dem dieses Versprechen so gemacht wurde.“

2. Zusatzfrage: „Wurde die vorgenommene Modifikation der Parkplatzregelung mit der Folge, dass es sehr wohl eine Durchfahrtsmöglichkeit gibt, den Kaufinteressenten bzw. den Grundstückseigentümern und zukünftigen Anwohnern direkt mitgeteilt und wenn ja wie?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Allen Kaufinteressenten wurde auf Nachfrage die mündliche Zusage gegeben, dass die Straße Schlangenzahl keine Durchfahrtsstraße zum Gießener Ring werden wird. Die Andienungsfunktion zum Markt war aber immer klar und wurde bestätigt.“

Zusatzfrage der Die Linke.Fraktion: „Im Bebauungsplan Schlangenzahl I aus dem Jahre 2003 ist zu lesen: Das Nahversorgungszentrum soll sowohl der Versorgung des geplanten Wohngebietes als auch einem weiteren Einzugsgebiet dienen ohne das Wohngebiet durch Zuliefer- und Kundenverkehr zu belasten. Durch die Lage zwischen dem Quartiersplatz am Ende der Haupterschließungsstraße Schlangenzahl und der Erschließungsstraße für das Mischgebiet ist dies gewährleistet. Die Andienung sowie die Kundenzufahrt erfolgt direkt vom Westen - vom Gießener Ring - aus. Wann ist das

geändert worden, was hier doch sehr klar geregelt ist.“

Antwort Stadtrat Rausch: „Also nach meiner Kenntnis und so wie ich das jetzt verstehe, ich habe es ja nicht vorliegen, ist es genauso gemacht worden. Die Andienung zu dem Markt für Lkws und ähnlichem geht nur über den Gießener Ring bzw. über den Kreisel.“

**1.8. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Eibelshäuser vom ANF/2607/2009
09.09.2009 - Baugebiet Schlangenzahl,
Durchfahrtsperre durch Schranke -**

Anfrage:

„Ist es zutreffend, dass der Vertrag zwischen der Stadt Gießen und dem Investor GEG betr. den Bau eines Lebensmittelmarktes im Baugebiet Schlangenzahl explizit eine Nachbesserung der Schrankenlösung vorsieht, sofern es zu einem Missbrauch der Schranken durch Pendler bzw. Durchfahrer zum Gießener Ring gibt ...“

Antwort Stadtrat Rausch: „Ja, denn die Nachbesserung, die hier vorgesehen ist, ist vertraglich festgelegt.“

„... und ist diese Klausel als Ausdruck des schlechten Gewissens der Stadt gegenüber den Käufern der Grundstücke zu verstehen, da die Schrankenlösung der den Käufern versprochenen grundsätzlich verhinderten Durchfahrt widerspricht?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Nein.“

1. Zusatzfrage: „Wie genau ist Missbrauch definiert und wer hat die Pflicht, den Missbrauch nachzuweisen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Stadt hat sich ausbedungen, dass der Käufer dafür Sorge zu tragen hat, dass über den Parkplatz des tegut-Marktes keine direkte Fahrbeziehung für Kraftfahrzeuge entsteht. Der Käufer ist für die ordnungsgemäße Funktion der Schrankenanlage zuständig. Die Pflicht zum Nachweis hat dann die Stadt, bei Missbrauch.“

2. Zusatzfrage: „Wie beurteilt der Magistrat die Möglichkeit bzw. die Erfolgsaussichten von Regressforderungen von Käufern der Grundstücke im Neubaugebiet Schlangenzahl?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Dies ist zur Zeit nicht abzuschätzen. Der Endausbau des Gebietes Schlangenzahl fehlt noch, die Straße ‚Schlangenzahl‘ ist nicht fertig gestellt und muss erst mit allen Verkehrsanlagen hergerichtet werden. Im Übrigen kann 21 Tage nach Markteröffnung nicht von einer endgültigen Lösung gesprochen werden. Eine Erprobungsphase für ein funktionsfähiges Konzept muss jedem Marktbetreiber zugebilligt werden.“

3. als Zusatzfrage der Fraktion (Stv. Merz): „Herr Rausch, was ist denn Ihre Definition von einer direkten Durchfahrtsmöglichkeit?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die direkte Durchfahrtsmöglichkeit wäre ohne Schranke oder nehmen die Poller weg und fahren über den Weg, wie es auch schon früher von Einigen - leider - geübt worden ist, oder auch über Grundstücksflächen mit geländegängigen Fahrzeugen gefahren worden ist. Das sind z. B. direkte Durchfahrtsmöglichkeiten, die wir soweit wie möglich immer unterbunden haben. Gleichwohl muss die Stadt feststellen, dass immer wieder aus diesen oder jenen Gründen und mit diesen und jenen Fahrzeugen über z. B. die städtische Fläche gefahren wird, unabhängig davon, ob wir nun einen Graben ausgehoben haben oder nicht. Leidvoll, aber wir versuchen das jedes Mal nach zu bessern. Der Wille der Stadt, dass hier keine direkte Durchfahrtsmöglichkeit besteht, ist vorhanden, aber mehr als das ständige Kontrollieren bzw. Nachgehen von Hinweisen ist leider nicht möglich.

„Ich möchte aber grundsätzlich für alle Stadtverordnete, aber insbesondere für die Zuhörer/-innen noch etwas aus Sicht der Stadt ausführen, denn die Gesamtsituation, die, die wir hier haben, ist eine besondere. Wir haben hier ein neu geschaffenes Wohngebiet, dessen Haupteinfahrtsstraße ‚Schlangenzahl‘ als Sackgasse ausgebildet ist. Natürlich liegen rechts und links noch weitere genutzte Wohnbauflächen, deren Anliegersverkehr über den Schlangenzahl laufen muss. Auch die anderen alten Wohnbereiche um die Georg-Büchner-Straße, obere Schubertstraße, Wartweg sind unmittelbare Anlieger, für die ein Zugangsrecht und eine Zufahrt zum Markt bestehen muss.

Der Markt selbst, unabhängig von einem Betreiber, kann nur leben, wenn aus den zwei sehr unterschiedlichen Richtungen auch ausreichend Kunden zugeführt werden können. Dies ist z. B. für das Gebiet zwischen Carl-Franz-Straße und Robert-Sommer-Straße durchaus schon schwieriger. Vor dem Hintergrund der Lage des Marktes und der Notwendigkeit, Kunden aus verschiedenen Richtungen an den Markt heranzufahren zu lassen, wurde seitens der Stadt dahingehend ein Kompromiss gewählt, dass die Parkplatzfläche von beider Seiten angefahren **aber nicht durchfahren** werden soll. Dieser Kompromiss ist das Ergebnis von Grundstücksverhandlungen, anderenfalls hätte es einen Markt durch den Investor nicht gegeben.

Wenn nun ein Anwohner morgens - und dies möchte ich ausdrücklich hier mal vor Augen führen - vor der Arbeit erst noch einkaufen fährt und dann in die andere Richtung weiterfährt, oder Angestellte und Studierende am Nachmittag den Markt am Schlangenzahl anfahren und ebenfalls die andere Ausfahrt benutzen, so bedeutet dies auch eine Verkehrsentslastung für den Schlangenzahl, denn anderenfalls wäre der Rückweg wiederum durch den Schlangenzahl erforderlich. Und hier muss mit dieser flexiblen Regelung, die wir erreicht haben, auch gesehen werden, dass damit erst die Marktansiedlung erfolgen konnte. Ein starres Konzept wurde allseits abgelehnt. Dass die technische Umsetzung nach 3 Wochen Betriebszeit noch nicht endgültig, wie gewünscht, funktioniert, das muss nachgebessert werden, ist mir auch versichert worden, und wird natürlich dauerhaft funktionieren müssen, das ist auch gewünscht. Wir

werden weiter daran arbeiten, dass hier diese vertraglich festgelegte Lösung auch umgesetzt wird und die vertraglichen Abmachungen eingehalten werden.

Aus verschiedenen Gesprächen ist der Stadt aber auch bekannt, dass gerade viele Anwohner des Neubaugebietes stark an einer direkten Befahrbarkeit des Parkplatzes auf direktem Weg interessiert sind, um dann in eine andere Richtung weiter zu fahren. Dies mag durchaus zeigen, dass die Auffassungen im Neubaugebiet hinsichtlich der Erreichbarkeit des Marktes auch in der Anwohnerschaft sehr unterschiedlich gesehen werden.

Auch muss hervorgehoben werden, dass seitens der Stadt alles daran gesetzt wird, wirkliche Durchgangsverkehre, z. B. vom Leihgesterner Weg, zu verhindern, indem vor Längerem schon die Zufahrt vom Wartweg zum Heinrich-Buff-Ring und auch demnächst die Verbindung zwischen Wartweg und Leihgesterner Weg im Schwarzacker nicht nur durch Bauarbeiten, sondern durch Abhängen in der Mitte gesperrt wird. Auch wird die Stadt beim weiteren Ausbau im 1. Bauabschnitt Schlangenzahl eine deutliche Straßenbreiten **verringerung** vornehmen, so dass die schon erfolgte Tempobegrenzung auf 30 km/h noch deutlicher - auch optisch - hervortritt.

Ich sage hier noch mal abschließend, wir wollen keine direkte Durchfahrt, wollen aber auch, dass der Markt von seinen Kunden leben kann.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss nach der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 -** **STV/2479/2009**
-

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 (1) b) - 3 Personen, die in der Jugendhilfe sachkundig und erfahren sind. Darunter soll eine Person sein, die die Belange ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt sowie eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus der Mädchenarbeit - wird gewählt:

Frau Frederike H e n n

als Vertreterin für Frau Ingrid Kaiser.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.07.2009** **STV/2489/2009**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen I und gleichzeitig 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Nikolaus Schmidt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen** **STV/2478/2009**
- Antrag des Magistrats vom 13.07.2009 -
-

Antrag:

„Der in der Anlage beiliegenden „3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen“ wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten vom 15.06.2000;** **STV/2537/2009**
hier: 1. Änderung des § 1 Abs. 2 Buchstabe a)
2. Änderung des § 5 Abs. 2
- Antrag des Magistrats vom 14.8.2009 -
-

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

6. **Normprüfung nach der Dienstleistungsrichtlinie - Antrag** **STV/2533/2009**
des Magistrats vom 11.08.2009
-

Antrag:

„1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Anpassung des Satzungsrechts an die Europäische Dienstleistungsrichtlinie wird als Satzung beschlossen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

7. **Verschiedene Bau- und Finanzierungsbeschlüsse** **STV/2536/2009**
- Antrag des Oberbürgermeisters und Stadtkämmerers
vom 13.08.2009 zu den Vorlagen an die Stadtverord-
netenversammlung -

Antrag:

„Hiermit beantrage ich für die jeweiligen Beratungen folgenden Zusatzbeschluss zu den Bau- und Finanzierungsbeschlüssen mit den Drucksachen

Drucksache Nr.	Gesamtmaßnahme
STV/2481/2009	Gesamtsanierung Helmut-von-Bracken-Schule (neu)
STV/2491/2009	Gesamtsanierung Theodor-Litt-Schule
STV/2506/2009	Gesamtsanierung Herderschule
STV/2509/2009	Gesamtsanierung Brüder-Grimm-Schule
STV/2513/2009	KiTa Schlangenzahl
STV/2516/2009	Gesamtsanierung Aliceschule
STV/2520/2009	Restaurierung der Basilika Schiffenberg
STV/2502/2009	Sanierung + Überdachung Parkhaus Berliner Platz
STV/2369/2009	Sanierung Parkhaus Lahnstraße

zu fassen:

Zusatzbeschluss: Die Planungen sind so zu verändern, dass die genannten Projektkosten um 10 % reduziert werden. Diese Maßnahme ist aufgrund der finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Gießen notwendig und unumgänglich. Die evtl. Nutzer der Objekte sind von dieser Lage zu informieren und sollen durch die zuständigen Dezernenten und Fachämter bei den somit notwendigen Änderungen der Planungen einbezogen werden. Die Reduzierung der Projektkosten ist durchzusetzen.“

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, **beantragt**, den ersten Satz des zweiten Absatzes des Antrags in folgenden Wortlaut zu ändern: „Zusatzbeschluss: Die Planungen sind so zu verändern, dass die gesamten Projektkosten von 66,9 Mio. € um 10 Prozent reduziert werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Merz, Janitzki, H. Geißler, Möller, Schirmer, Dr. Preiß, Dr. Deetjen und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Die Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE).

Die Magistratsvorlage STV/2536/2009 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW)

Die Sitzung wird von 20:25 Uhr bis 21:00 Uhr für eine Pause unterbrochen.

- 7.1. Instandsetzung und Sanierung des P+R Parkhauses STV/2369/2009
Lahnstraße, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag inkl. Planungsleistungen, Vergabe-Nr.
65.09.054
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

"Dem Antrag für die Sanierung des Parkhauses inkl. der Ingenieurleistungen der KuA-Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Zimmerstraße 11, 64283 Darmstadt, mit einem Investitionsaufwand von insgesamt

2.273.268,82 €

wird zugestimmt.

Hiervon entfallen auf die KuA-Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH **143.936,37 €** Honorar."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

- 7.2. Gesamtanierung der Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. STV/2481/2009
Elementary School), Grünberger Str. 186, 35394 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

"Dem Antrag für die Gesamtanierung der Helmut-von-Brackenschule (ehem. Elementary School) wird nach den beigefügten Bauzeichnungen, den Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Helmut-von-Bracken-Schule (ehem. Elementary School) ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung energetische Sanierung und
 - b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.
- Gesamtkosten 6.745.000,00 €."

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

**7.3. Gesamtsanierung der Theodor-Litt-Schule, Ringallee 62, STV/2491/2009
35390 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

"Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Theodor-Litt-Schule wird nach den beigefügten Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten beschriebenen baulichen Maßnahmen und den dazu ermittelten Kosten sowie Bauzeichnungen zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Theodor-Litt-Schule ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

a) wegen der Restfinanzierung der energetische Sanierung und des Erweiterungsbau

b) wegen dem Ausbau und der Sanierung im Innern.

Gesamtkosten 14.510.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7.4. Sanierung inkl. Überdachung und Fassadenneugestaltung STV/2502/2009
Parkhaus Berliner Platz;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

"Dem Auftrag für die Sanierung inkl. Überdachung und Fassadenneugestaltung Parkhaus Berliner Platz wird nach der beigefügten Beschreibung und des Sanierungskonzeptes sowie der Konzeptstudie zur Fassadengestaltung und Überdachung mit einem Investitionsaufwand von 2.950.000,00 € zugestimmt."

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, **beantragt**, das Sanierungsvorhaben um die Überdachung, die Fassadenverkleidung und die Fotovoltaikanlage zu verringern.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Möller und Beltz.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/SPD/FW; Ja: LINKE; StE: 1 SPD).

Die Magistratsvorlage STV/2502/2009 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW).

- 7.5. Gesamtsanierung der Herderschule, Kropbacher Weg 45, STV/2506/2009
35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

„Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Herderschule, Haus A, B, C, G (ohne Hausmeisterhaus und Sporthalle) wird nach den beigefügten Bestandszeichnungen und den Beschreibungen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Herderschule ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

a) wegen der Restfinanzierung energetischer Sanierung und

b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.

Gesamtkosten 19.964.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 7.6. Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule sowie Ausbau STV/2509/2009
Ganztagsbereich mittels eines Erweiterungsneubaues in
dem eine Mensa mit Nebenraumprogramm und 6 zusätz-
lichen Klassenräumen untergebracht sind, Lützellindener
Str. 63, 35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

"Dem Antrag für die Gesamtsanierung der Brüder-Grimm-Schule incl. Erweiterungsneubau (Mensa mit Nebenraumprogramm und 6 Klassenräumen) wird nach den beigefügten Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischem Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten beschriebenen baulichen Maßnahmen und den dazu ermittelten Kosten sowie Bauzeichnungen zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 7.7. Neubau einer Kindertagesstätte als Familienzentrum im STV/2513/2009
Baugebiet Schlängenzahl;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**
-

Antrag:

"Dem Antrag für den Neubau einer Kindertagesstätte mit 5 Gruppen als Familienzentrum im Baugebiet Schlängenzahl wird nach den Beschreibungen, Raumprogramm

und Kostenschätzung mit einer Investitionssumme von 2.320.000,00 € zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, A. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE).

**7.8. Gesamtsanierung der Aliceschule, Gleiberger Weg 16, STV/2516/2009
35398 Gießen;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

"Dem Antrag für die energetische Gesamtsanierung der Aliceschule, Haus A, B, C (ohne Hausmeisterhaus und Turnhalle) und dem Neubau einer Cafeteria wird nach den beigefügten Bestandszeichnungen, den Beschreibungen bzw. nach dem pädagogischen Konzept der Schule und den daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen mit den dazu ermittelten Kosten zugestimmt.

Der vorliegende Projektantrag für die Aliceschule ist unabhängig vom Beschluss vom 26.03.2009 erforderlich;

- a) wegen der Restfinanzierung energetische Sanierung und
 - b) wegen der Restfinanzierung für Ausbau und Sanierung im Innern.
- Gesamtkosten 4.250.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7.9. Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg; STV/2520/2009
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

„Dem Antrag zur Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg wird nach dem Instandsetzungskonzept und der Maßnahmenbeschreibung mit einer Investitionssumme in Höhe von 2.030.000,00 € zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Zippel und Stadtrat Scherer.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP; StE: FW).

8. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. AL 10/01
"Kleebachstraße";**

STV/2399/2009

- hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens**
2. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2009 -
-

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken in der Gemarkung Allendorf, Flur 5, Nr. 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 83/3, 83/4, 271, 278, 300 und 303 (Stand Mai 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB ist durchzuführen.“

Stv. Buchholz stellt für die SPD-Fraktion **folgenden Ergänzungsantrag:**

„Mit der Aufstellung des Bebauungsplans möge der Magistrat die einstimmig beschlossenen Ergänzungen des Ortsbeirates Allendorf übernehmen:

- 1. Für die in dem Planungsbereich bereits vorhandenen Gartengrundstücke gilt Bestandsschutz insbesondere hinsichtlich der Größe und der Lage der Gartenhäuser.*
- 2. Für alle Gartenparzellen (die vorhandenen wie auch die neu zu schaffenden) sollen 10-Ampere-Stromanschlüsse vorgesehen werden.“*

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **beantragt**, *Punkt 1. des SPD-Ergänzungsantrages in einen Prüfantrag umzuwandeln*: Einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW/LINKE; StE: SPD).

Weiter **beantragt** er, *dass Punkt 2. des SPD-Ergänzungsantrages zu Punkt 3 der Magistratsvorlage STV/2399/2009 wird*: Einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis:

Die so ergänzte/geänderte Magistratsvorlage STV/2399/2009 wird einstimmig beschlossen.

**9. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. Änderung STV/2487/2009
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 15.07.2009 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich für das Teilgebiet des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ mit festgesetzten Misch- und Wohngebietsflächen, einem Teilabschnitt der Adolph-Kolping-Straße wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Eibelshäuser, Merz, Janitzki, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**10. Bebauungsplan G 10 "Hardtallee", 1. Änderung; STV/2490/2009
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 16.07.2009 -**

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Teilgebiet des Bebauungsplanes G 10 „Hardtallee“ mit einer festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (Herderschule) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan-Konzept wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes.
4. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

11. **Bebauungsplan GI 02/05 "Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße" STV/2529/2009**
hier: Erneuter Einleitungsbeschluss mit Veränderungssperre, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2009 -
-

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes GI 02/05 „Marburger Straße/Ludwig-Richter-Straße“ mit geänderten Planzielen beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, erklärt, er werde den Sitzungssaal gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen“ nicht verlassen, da die damals bestandenen Interessenkonflikte aus dem Jahr 2006 heute nicht mehr bestehen.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP; StE: FW).

12. **Anordnung der Umlegung "Marshall - Siedlung", STV/2530/2009**
Bebauungsplan Gi 03/08
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2009 -
-

Antrag:

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 03/08 „Marshall - Siedlung“ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikelgesetz vom 21.12.2006 (BGBl, S. 3316), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 03/08 die Umlegung nach den Maßgaben der §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

Auf die Frage des **Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, ob aufgrund des Umlegungsverfahrens auf die Stadt Gießen Kosten zukommen antwortet Stadtrat Rausch wörtlich: „*Ich habe es doch eben gesagt: Nein.*“

Die Antwort von Stadtrat Rausch wird auf Antrag des **Stv. H. Geißler** wörtlich protokolliert.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

13. Zuschüsse an die Gießen Marketing GmbH **STV/2455/2009**
- Antrag des Magistrats vom 22.06.2009 -

Antrag:

„Die mit der Vorlage STV/1150/2007 am 20.09.2007 unter Punkt 3.1 bis 3.3 beschlossenen Zuschüsse an die Gießen Marketing GmbH werden ab dem Haushaltsjahr 2010 in den jeweiligen Haushaltsplänen festgesetzt.“

Stv. Walldorf, SPD-Fraktion, **beantragt**, die Vorlage bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung in der Beratung und Beschlussfassung zurück zu stellen, da noch Abstimmungs- bzw. Informationsbedarf bestehe.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Walldorf, Dr. Deetjen, Sauer, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeister Haumann.

Die SPD-Fraktion bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 22:11 Uhr bis 22:20 Uhr unterbrochen.

Beratungsergebnis:

Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW).

Die Magistratsvorlage STV/2455/2009 wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE/FW).

14. Veräußerung einer unbebauten Teilfläche eines städtischen **STV/2493/2009**
Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2009 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.750 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 147/2, Schlachthofstraße 40, an die **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/m²,
mithin für 3.750 m² = 262.500,00 €
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.

3. In dem vg. Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach den §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gemäß § 11 KAG enthalten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Dezernat I,
Nordstadtbüro - STV/2505/2009
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2009 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101250700 - Nordstadtkoordination - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

99.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0953040400 - Verbindliche Bauleitplanung -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**16. Ruhen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans
2005 der Universitätsstadt Gießen STV/2534/2009
- Antrag des Magistrats vom 11.08.2009 -**

Antrag:

„1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2006 (STV 0659/2006) wird aufgehoben.

2. Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2005 der Universitätsstadt Gießen erfolgt erst Ende 2011“.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Prof. Dr. Christidis und Stadtrat Scherer.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 17. Breitband-Internet-Initiative für die Stadt Gießen** **STV/2495/2009**
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.07.2009 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten:

1. Verhandlungen mit dem Regionalmanagement Region Gießener Land für einen Beitritt zu annehmbaren finanziellen Bedingungen zu führen.
2. In Verbindung mit dem Beitritt zum Regionalmanagement Region Gießener Land sich an der Initiative zum Breitband-Internet zumindest für die Gießener Vororte, dem Stadtteil Petersweiher und – sofern Handlungsbedarf besteht - für Gewerbegebiete (Europaviertel, Automeile usw.) zu beteiligen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 18. Bauliche Situation des Feuerwehrstandortes Steinstraße** **STV/2543/2009**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2009 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht vorzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den baulichen Zustand des Feuerwehrstandortes Steinstraße nachhaltig zu verbessern und den seit vielen Jahren aufgelaufenen Sanierungsstau zu beseitigen. Hierzu soll ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben werden, dass darlegt, durch welche Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen dem Bedarf der Feuerwehr am Standort Steinstraße Rechnung getragen werden kann. Seitens der Feuerwehr soll der tatsächliche Bedarf gemäß entsprechender DIN-Vorschriften dargelegt und mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Der Maßnahmenkatalog ist der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit einem möglichen Finanzierungsplan vorzulegen, um die notwendigen Gelder in den kommenden Haushalten zu verankern.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 19. Fahrradabstellanlagen an Schulen** **STV/2544/2009**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 11.08.2009 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Schulen in städtischer Trägerschaft bis zum 31.07.2012 mit Fahrradabstellanlagen entsprechend der Stellplatzsatzung auszustatten.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Besserer Schutz des FFH-Gebietes "Wieseckau" STV/2557/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob bis zum Frühjahr 2010 Schilder, die auf das FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ‚Wieseckau‘ (diesseits der Autobahn ‚Gießener Ring‘) hinweisen, aufgestellt werden können, und darüber der Stadtverordnetenversammlung im Dezember zu berichten.

Außerdem wird der Magistrat gebeten, in diesem Bericht die weiteren Fragen zu beantworten:

1. Welche Veränderungen sind in dem Gebiet hinsichtlich der zu schützenden Vogel- und Pflanzenwelt seit 2001 bis heute festzustellen?
2. Welche Schritte hat die Stadt Gießen unternommen, um die Einhaltung des Leinenzwanges für Hunde in dem FFH- bzw. Vogelschutzgebiet zu erreichen?
3. Durch wen wird die Einhaltung der Vorschriften der Nutzung kontrolliert, welche die Stadt Gießen in die Pachtverträge ihrer Wiesen in dem Schutzgebiet gesetzt hat?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**21. Berichtsantrag zum Rathaus STV/2562/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge zu den folgenden Fragen berichten:

1. Zur Videoüberwachung am Rathaus:
 - a) Ist die Anlage technisch eingestellt und ausgerichtet bzw. wann wird das erfolgen?
 - b) Wie lauten die Hinweise des Hessischen Datenschutzbeauftragten?
 - c) Wie hoch waren die Kosten für eine Kamera?
2. Beim Transponder-System hatte die Fraktion DIE LINKE im April auf die fehlende Berücksichtigung des Datenschutzes hingewiesen.
 - a) Ist zwischenzeitlich der städtische Datenschutzbeauftragte eingeschaltet worden?

- b) Wie lauten seine Hinweise?
 - c) Gibt es endlich ein Verfahrensverzeichnis, welches an sich vor der Installation hätte angelegt werden müssen?
 - d) Ist der Personenkreis der Zugangsberechtigten festgelegt?
3. Wo genau am Rathaus und wann soll das Denkmal für die Opfer der Nazi-Zeit, welches früher vor dem Stadthaus sich befand, errichtet werden?
4. Laut Ordnungsamt werden auf dem Platz vor dem Rathaus keine Kundgebungen genehmigt. Dagegen haben früher vor dem Stadthaus durchaus Kundgebungen stattgefunden. Wie begründen Sie die im Vergleich zum Stadthaus veränderte Praxis?

Weiterhin beantragen wir, dass die Fragen dieses Berichtsantrages und die Antwort des Magistrates auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung im November gesetzt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

22. Tempo-30-Zone innerhalb des Anlagenrings **STV/2563/2009**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 02.08.2009 -

Antrag:

„Innerhalb des Anlagenrings wird in den Straßen, in denen noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht, diese auf 30 km/h festgelegt. Damit kann eine einheitliche Tempo-30-Zone eingerichtet werden. Die bereits vorhandenen Tempo-20-Zonen bleiben davon unberührt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

23. Radler- und Fußgängerservice **STV/2568/2009**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -

Antrag:

„Wie per Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 1. September 09 und vom ADFC Gießen gefordert, werden alle Sackgassenschilder bei durchlässigen Sackgassen nach und nach differenziert ausgeschildert, so dass Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen die Passierbarkeit sofort erkennen können.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Warum war eine Rücktrittsklausel überhaupt im Kaufvertrag enthalten?
6. Lag vor Unterzeichnung des Kaufvertrages eine Finanzierungsbestätigung der Grünberger Terrassen GmbH vor?
7. Was sind die genauen Hintergründe für den Ausstieg der Grünberger Terrassen GmbH.
8. Ist der Kaufvertrag durch die Giessener Wohnbau bzw. durch die Genossenschaft mittlerweile rechtsgültig zustande gekommen?
9. Ist der geforderte Kaufpreis für die US-Wohnsiedlungen durch die Genossenschaft bereits überwiesen worden?
10. Wie wird der Gesamtinvestitionsbedarf für die US-Wohnungen geschätzt?
11. Wird sich die Stadt Gießen finanziell an der Übernahme der Wohnungen durch die Wohnbau oder an den notwendigen Investitionen beteiligen? Wenn ja, wie?
12. Wie ist der weitere Zeitplan? Ab wann könnten die Wohnungen wieder bewohnt werden?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**26. Bauverein AG Darmstadt
- Dringlichkeitsantrag der Die Linke.Fraktion vom 16.09.2009 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich solidarisch mit den Mietern der Bauverein AG Darmstadt, die sich gegen eine Mieterhöhung von durchschnittlich 18 Prozent mehr Miete wehren, und bittet Oberbürgermeister Haumann bzw. seine Stellvertreterin Bürgermeisterin Weigel-Greulich, sich beim Vorstand der Bauverein AG dafür einzusetzen, Gespräche mit den Mietern zu führen, um eine sozialverträgliche Lösung zu finden.“

Kritik des **Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, an der ungünstigen Positionierung dieses Antrages auf der Tagesordnung, veranlasst **Stadtverordnetenvorsteher Gail**, den Ältestenrat einzuberufen.

Die Sitzung wird um 22:04 Uhr bis 22:10 Uhr für eine Sitzung des Ältestenrates unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail erklärt, der Ältestenrat habe festgestellt, dass die Ausführungen - so wie sie von Herrn Janitzki vorgetragen wurden - durchaus missverstanden werden können. Aber die Unklarheiten konnten im Ältestenrat beseitigt werden.

Stv. Merz, SPD-Fraktion schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag **wie folgt zu ändern** und die Punkte getrennt abzustimmen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich solidarisch mit den Mietern der

Bauverein AG Darmstadt, die sich gegen eine Mieterhöhung von durchschnittlich 18 Prozent mehr Miete wehren.

2. *Sie bittet Oberbürgermeister Haumann bzw. seine Stellvertreterin Bürgermeisterin Weigel-Greilich, sich beim Vorstand der Bauverein AG dafür einzusetzen, Gespräche mit den Mietern zu führen, um eine sozialverträgliche Lösung zu finden“.*

Stv. Möller, CDU-Fraktion, stellt folgenden Initiativantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hat dafür Verständnis, dass sich die Mieter des Bauvereins AG Darmstadt gegen die geforderte Mieterhöhung wehren.

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass sich die Stadt Gießen dafür einsetzen muss, dass ausreichend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und bleibt. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Gießen beispielsweise durch die Wohnbau und der Beteiligung an der GSW nach. Der Magistrat wird daher dazu aufgefordert, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass die Stadt Gießen Ihrer Verpflichtung im o. g. Sinne nachkommt.“

Der Änderungsvorschlag des Stv. Merz wird von der Die Linke.Fraktion übernommen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Merz, Möller, Dr. Deetjen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE; StE: FW).
- Ziffer 2. des Dringlichkeitsantrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE).
- Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.

Aufgrund des technischen Ausfalls der gesamten Mikrofonanlage stellt **Stv. Merz**, SPD-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag, die Stadtverordnetensitzung sofort zu beenden und die restlichen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils in der Beratung und Beschlussfassung zurück zu stellen. Unter diesen technischen Umständen könne man unmöglich einen geordneten Ablauf der Sitzung vollziehen.

Es erhebt sich gegen den Verfahrensvorschlag kein Widerspruch, so dass **Stadtverordnetenvorsteher Gail** den öffentlichen Teil der Sitzung für beendet erklärt.

**27. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 20.07.2009 ANF/2494/2009
- Geplanter Kinobau am Berliner Platz -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats
vom 26.08.2009**

Anfrage:

- „1. Wie lautet die grundbuchliche Eintragung zugunsten der Fa. Weimer GmbH & Co Lichtspiele KG hinsichtlich der Kfz-Stellplatzpflicht bzw. eines Ablösebetrages?
2. Wie viele Zuschauerplätze sollen in dem Multiplexkino geschaffen werden?
3. Wie viele Zuschauerplätze sollen in dem geplanten Theaterstudio geschaffen werden?
4. Über wie viel m² Gastraumfläche einschließlich Thekenbereich wird die Gaststätte innerhalb des Kinogebäudes voraussichtlich verfügen?
5. Berechnen Sie aus den Angaben der Antworten zu den Fragen 2 - 4 den theoretischen Ablösebetrag für die Fa. Weimer.
6. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Gießen zu der Frage, wer in Gießen befugt ist, über die Befreiung von Stellplatzpflicht und Ablösebetrag für das Multiplexkino zu entscheiden? Bitte holen Sie eine Rechtsauskunft ein!
7. Wie viele Hausbauer sind jedes Jahr von 2006 bis heute von der Stellplatzpflicht und der Zahlung eines Ablösebetrages befreit worden?
 - a) Geben Sie eine Aufstellung dieser Fälle - ohne Nennung der betreffenden Namen,
 - b) Nennen Sie für jeden einzelnen die Höhe des Ablösebetrages,
 - c) Begründen Sie kurz die Befreiung und
 - d) Teilen Sie mit, wer über eine Befreiung von Stellplatzpflicht und Ablösebetrag entschieden hat?
8. Ermitteln Sie den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für die Anlage des Multiplexkinos anhand der tatsächlich entstandenen Kosten oder nach den durchschnittlichen Aufwendungen, die üblicherweise bei gleichartigen Erschließungsanlagen entstehen, und/oder den entsprechenden Ablösebetrag.
9. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Gießen zu der Frage, wer in Gießen befugt ist, über die Befreiung von einem Erschließungsbeitrag und/oder entsprechenden Ablösebetrag für das Multiplexkino zu entscheiden? Bitte holen Sie eine Rechtsauskunft ein!

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

28. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 03.08.2009 ANF/2540/2009
- Verteilen von politischen Flugblättern -;
hier: Aussprache

Anfrage:

„Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

1. Was ergab die von der Stadtverordnetenversammlung am 2. 7.09 beschlossene Prüfung (DS 2434/09) von zwei Maßnahmen des Gießener Ordnungsamtes bezüglich der Sondernutzungserlaubnis zum Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts in der Fußgängerzone, und zwar 1. eines am 15.04.2009 verhängten Ordnungsgeldes (Bußgeldbescheid) gegen eine Bürgerin wegen fehlender Erlaubnis und 2. eines Kostenbescheides vom 7. 12. 07 für die Sondernutzungserlaubnis zur Verteilung von Flyern in Höhe von 15 Euro (Aktenzeichen: 2007T00796 / 32/I Sa/Ma) an die Partei DIE LINKE?
2. In dem Gebührenverzeichnis zu § 1 der Sondernutzungsgebührensatzung in der Fassung vom 24. 4. 07 ist als gebührenpflichtiger Tatbestand nur „Das Verteilen von Flugblättern gewerblichen Inhalts“ aufgeführt, der Tatbestand „Das Verteilen von Flugblättern politischen Inhalts“ fehlt. Welche rechtliche Grundlage im Stadtrecht sehen Sie für die verlangte Sondernutzungserlaubnis und für die Gebühr?
3. War der Leiter des Ordnungsamtes darüber informiert, dass sein Amt für das Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts – zumindest in diesen beiden Fällen - eine Sondernutzungserlaubnis verlangt und Gebühren erhoben hat?
4. Wurde der zuständige Dezernent darüber informiert, dass das Ordnungsamt für das Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts eine Sondernutzungserlaubnis verlangt und Gebühren erhoben hat?
5. Gibt es weitere Fälle, in denen das Ordnungsamt für das Verteilen von Flugschriften politischen Inhalts eine Sondernutzungserlaubnis verlangt und Gebühren erhoben hat?
6. Gilt in der Stadt Gießen der Grundsatz, dass das Verteilen von politischen Flugschriften keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf und gebührenfrei ist?“

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

29. Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO vom 05.08.2009 ANF/2541/2009
- Philosophenstraße und Martha-Mendel-Weg -;
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 21.08.2009

Anfrage:

„Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

- „1. Auf Antrag der Koalition hatte die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2007 beschlossen, bis zum 30. 6. 2008 einen Prüfbericht vorzulegen,
 - ob und wie im Zusammenhang mit der Sanierung der Philosophenstraße ein Rad- und Fußweg geschaffen werden kann und
 - ob und wie an der Einmündung Martha-Mendel-Weg eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer geschaffen werden kann.Erst im Bau-Ausschuss am 16. 9. 08 wurden aufgrund eines Berichtsantrages der Fraktion DIE LINKE mündlich zwei Varianten des Fuß- und Radweges vorgestellt, aber ein schriftlicher Bericht fehlt bis heute. Der ebenfalls beschlossene Prüfbericht zur Querungshilfe fehlt vollständig.

Wie sehen die detaillierten Pläne der beiden Varianten für den Rad- und Fußweg aus, die im Bau-Ausschuss und im Mai dem Ortsbeirat Wieseck vorgestellt wurden? Bitte legen Sie die schriftlichen Pläne vor!
2. Wie sieht die Planung (inklusive voraussichtlicher Kosten) für die gewünschte Querungshilfe an der Einmündung Martha-Mendel-Weg aus? Bitte legen Sie den schriftlichen Prüfbericht und die Planung vor!
3. Wie hoch sind voraussichtlich die finanziellen Zuschüsse von Land und Bund zu den drei Teilen des Vorhabens, also für die Sanierung, für den Fuß- und Radweg und für die Querungshilfe?
4. Wie viel qm Fläche des FFH-Gebietes bzw. Vogelschutzgebietes gehen für das gesamte Vorhaben, also für den Fuß- und Radweg, Regenrinne, seitliche Befestigung für den neuen Straßenbelag und Querungshilfe unwiederbringlich verloren? Bitte die Angaben entsprechend der Varianten aufschlüsseln!
5. Muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, da durch das Projekt – insbesondere durch den Rad- und Fußweg – eine erhebliche Beeinträchtigung und Verschlechterung des FFH-Gebietes zu erwarten ist?
6. Ist diese FFH-Verträglichkeitsprüfung bereits eingeleitet und welches Amt führt sie durch?
7. Was sind die voraussichtlichen Kosten für diese FFH-Verträglichkeitsprüfung?
8. a) Wann ist mit den Ergebnissen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu rechnen und
b) werden sie unaufgefordert und sofort der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben?
9. Wird ein Verkehrsgutachten zu den Auswirkungen der Sanierung der Philosophenstraße und des Rad- und Fußweges erstellt?
10. Auf Antrag der Koalition (DS 1276/07) hatte die Stadtverordnetenversammlung Ende 2007 den Magistrat beauftragt, durch eine Verkehrszählung vor und während des Verkehrsversuches Martha-Mendel-Weg die Auswirkungen einer dauerhaften Sperrung der Brücke dort festzustellen.

Wurde bzw. wann wird die Verkehrszählung anlässlich des Verkehrsversuches

durchgeführt?

11. Wie lauten die Ergebnisse einer eventuell schon durchgeführten Verkehrszählung?
12. Bleibt die schon seit Monaten gesperrte Brücke am Martha-Mendel-Weg dauerhaft gesperrt?
13. Warum gibt es zu Beginn der Straße Steinerne Brücke kein Hinweisschild auf die gesperrte Brücke oder Sackgasse?
14. Hält der Magistrat es für machbar und sinnvoll, vierteljährlich zu berichten, ob und wann er die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ausgeführt hat?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**30. Sitzungssaal des Rathauses STV/2561/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.08.2009 -**

Antrag:

„Im Sitzungssaal des Rathauses werden versuchsweise bis zum Ende des Jahres während der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschusssitzungen die hinteren Reihen

- a) für die Vertreter der Presse und
- b) für Zuschauer/-innen

zugänglich gemacht.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**31. Bahnunterführung Ferniestr./Ohlebergsweg STV/2566/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, bei den Planungen für die neuen Bahnunter- bzw. Überführungen an der Ferniestraße und dem Ohlebergsweg, die Breiten für die geplanten gemeinsamen Geh- und Radwege so zu gestalten, dass sie der Bundesvorgabe entsprechen oder besser noch getrennte Wege zu planen.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**32. Landesgartenschau 2014
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2009 -**

STV/2567/2009

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert unverzüglich den in dem Stadtverordnetenbeschluss vom 08.05.2008 (DS1621/2008) geforderten Kostenplan vorzulegen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.
2. Im Zusammenhang mit der Vorlage ist umfassend der derzeitige Stand der Konzeption und des Planungsprozesses darzulegen. Insbesondere Abweichungen von den konzeptionellen Grundlagen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08.05.2009 sind darzustellen.
3. Vor einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den vorzulegenden Kostenplan dürfen keine weiteren planerischen Schritte unternommen werden, insbesondere dürfen keine Planungs- und sonstigen Leistungen vergeben werden.“

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

33. Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass am 08.10.2009 eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindet. In dieser Sitzung werde der Haushaltsplan 2010 eingebracht.

Die nächste **reguläre** Stadtverordnetensitzung findet am Donnerstag, 24.11.2009, 18:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h